



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration

23. Sitzung (öffentlich)

12. Oktober 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:40 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Beate Mennekes, Simona Roeßgen (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Änderung des Landesaltenpflegegesetzes

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2436

In Verbindung mit:

Entwurf einer Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege (Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung) – AltPflAusgIVO

Vorlage 15/778

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Eine Übersicht über die Sachverständigen und die Stellungnahmen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V. (VDAB)	Stephan Baumann	15/964	8, 9, 20
Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach GmbH	Helmut Wallrafen-Dreisow	15/936	9, 18
Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen, Landesverband NRW e. V.	Daniel Schott	15/922	10, 22
AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW	Andreas Meiwes Dr. Albert Evertz	15/963	10, 19, 27; 11, 12
Städtetag NRW	Reiner Limbach (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW)	15/957	12, 22, 23, 25
Landkreistag NRW			
Städte- und Gemeindebund NRW			
Landschaftsverband Rheinland (LVR)	Gabriele von Berg		23
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)	Dr. Peter Hoppe		23
Pflegerat NRW	Thomas Kutschke	15/942	13, 23
Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe, Landesverband NRW (BLGS)		15/898	
Deutscher Berufsverband für Altenpflege e. V.	Christina Kaleve	15/951	13
Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe, DBfK Nordwest e. V.	Stefan Juchems	15/897 (Neudruck)	14, 20
ver.di, Landesbezirk NRW	Sylvia Bühler	15/961	14, 18, 26
DGB, Landesbezirk NRW			
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa)	Gunnar Michelchen	15/949	20, 28
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung NRW	Wilhelm Rohe	15/968	20

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e. V. (LfK)	Christoph Treiß	15/889	21, 27
Verband der kommunalen Senioren- und Behinderten-einrichtungen in NRW e. V. (VKSB)	Otto B. Ludorff	15/955 und 15/996	26

Weitere Stellungnahme	
Landesverband privater Ausbildungsstätten des Gesundheits- und Sozialwesens (LAGS) e. V.	15/959

* * *

Vorsitzender Günter Garbrecht: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich. Der einzige Tagesordnungspunkt heute lautet:

Gesetz zur Änderung des Landesaltenpflegegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2436

In Verbindung mit:

Entwurf einer Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege (Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung) – AltPflAusglVO

Vorlage 15/778

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Ich danke den Sachverständigen für die übersandten Stellungnahmen, die in bewährter Art und Weise am Eingang des Sitzungssaals ausliegen. Darüber hinaus sind sie auch dem Onlineangebot des Landtags zu entnehmen.

Meine Damen und Herren, die Vorbereitung der heutigen Sitzung war durch einen neuen Stil des Ministeriums gekennzeichnet, das den Mitgliedern des Ausschusses die Stellungnahmen zur Verbändeanhörung vorab zur Verfügung gestellt hat. Daher können Sie davon ausgehen, dass wir nicht nur die hier vorliegenden, sondern auch die schon zur Verbändeanhörung eingebrachten Stellungnahmen aufgenommen haben. In dieser Anhörung verzichten wir daher auf Eingangsstatements, die Damen und Herren Abgeordneten werden sich sofort mit Fragen an Sie wenden.

Am heutigen Tag findet ab 13 Uhr eine weitere Sitzung dieses Ausschusses mit einer Anhörung zu einem Gesetzgebungsverfahren statt. Aber wir haben genügend Zeit, hier die notwendigen sachlichen Punkte zu besprechen.

Wir beginnen mit der ersten Fragerunde.

Peter Preuß (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Namens der CDU-Fraktion möchte ich mich zunächst einmal für die sehr ausführlichen und konstruktiv-kritischen Stellungnahmen bedanken.

Ich möchte gleich zur Kernfrage kommen: Das Umlageverfahren dient ja dem Zweck – so ist der Gesetzentwurf konzipiert –, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Die Frage ist, ob dieser Gesetzeszweck in der Praxis tatsächlich erfüllt werden kann.

Wie ist Ihre Einschätzung dazu, wobei Sie davon ausgehen können, dass die Mangelsituation und die Mangelprognose von uns durchaus gesehen werden?

Vorsitzender Günter Garbrecht: Das war eine Fragestellung an alle, was wir eigentlich vermeiden wollten. Wir werden das im weiteren Ablauf noch klären.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Auch ich möchte mich für die verschiedenen Stellungnahmen bedanken. – Herr Wallrafen-Dreisow, Sie schreiben, dass ein Umlageverfahren nur bei einer einheitlichen Vergütung der Auszubildenden sinnvoll ist. Wie sollte das Ihrer Ansicht nach in das Gesetz eingebaut werden? Ist das bisher zu unkonkret? Was schlagen Sie vor?

Eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände: Sie haben eine Erhöhung und Ausfinanzierung der Seminarplätze gefordert. Die Frage der Finanzierung stellt sich immer. Aus welchen Mitteln sollte das Ihrer Auffassung nach geschehen?

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Schott, in Ihrer Stellungnahme kommt relativ deutlich zum Ausdruck, dass Sie das Umlageverfahren als nicht zielführend zur Rekrutierung zusätzlicher Pflegekräfte erachten. Sie gehen darauf ein, was der Bundesgesetzgeber noch tun muss, um die Zielsetzung zu erreichen. Was geben Sie der Landesregierung bei dem Problem, zusätzliche Fachkräfte rekrutieren zu können, mit auf den Weg, wenn Sie das Umlageverfahren nicht für richtig halten?

Michael Scheffler (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal ist festzuhalten, dass die Umlagefinanzierung, wie sie jetzt vorgesehen ist, in den Stellungnahmen überwiegend begrüßt und als ein richtiger Schritt angesehen wird. Dem sollten und werden wir als Gesetzgeber Rechnung tragen.

Da der Vorsitzende eben gesagt hat, dass wir nicht pauschal alle fragen sollen, will ich mich jetzt an die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege wenden: In Ihrer Stellungnahme steht, dass der 1. Januar 2012 zu knapp ist, um all die Arbeiten zu erledigen und die notwendigen Daten zu erheben. Welchen Vorschlag könnten Sie uns für das Inkrafttreten machen?

Die Freie Wohlfahrtspflege hat auch das Thema „Tagespflege“ angesprochen und erklärt, dass dieser Bereich mit der Gleichstellung der stationären Pflege überfordert wäre. Wie würde sich das konkret auswirken? Würden Sie die Tagespflege von der Finanzierung her in Gefahr sehen, wenn solch eine Umlage zusätzlich auf sie zukäme, oder wie sollten wir uns das vorstellen?

Des Weiteren ist aus verschiedenen Stellungnahmen, auch aus den Schriftsätzen, die uns die Freie Wohlfahrtspflege zugeleitet hat, sehr deutlich geworden, dass bundespolitisch weitere Maßnahmen – Stichwort: generalisierte Pflege – dringend notwendig sind, um im Bereich der Altenpflege etwas positiv zu bewegen. Ich frage die Freie Wohlfahrtspflege: In welchen Zeitintervallen könnte solch ein Thema verwirklicht werden? Geredet wird bereits lange, der Modellversuch in Hamburg ist auch

schon recht betagt, wir haben das Jahr der Pflege, aber bisher hat sich noch nicht sonderlich viel getan.

Hubert Kleff (CDU): Alle Experten und Gutachter gehen davon aus, dass im Jahre 2010 etwa 2.500 Altenpflegerinnen und Altenpfleger zu wenig ausgebildet sein werden. Dabei handelt es sich um Vollzeitkräfte. Gibt es eine Einschätzung über die Anzahl der Teilzeitkräfte, die sich dahinter verbergen? Wie hoch könnte der Anteil der Teilzeitkräfte sein? Diese Frage möchte ich gerne dem Pflegerat NRW und dem Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe stellen.

Ist der Mangel an Absolventinnen und Absolventen vorrangig auf fehlende Ausbildungsplätze in den Pflegeheimen und den ambulanten Pflegediensten sowie auf die Wettbewerbsverzerrung zurückzuführen, oder sehen Sie auch noch andere Gründe? Diese Frage geht an den Deutschen Berufsverband für Altenpflege und an den Bundesverband Ambulante Dienste.

Elisabeth Veldhues (SPD): Auch ich bedanke mich für die eingegangenen Stellungnahmen. Unser aller Bestreben ist es, eine gerichtsfeste Lösung hinzubekommen. Daher haben wir Ihre Schriftsätze intensiv gelesen und sehr ernst genommen.

Ich habe noch einige ganz pragmatische Fragen.

Die Freie Wohlfahrtspflege erklärt, dass zwei Auszahlungstermine kleine Einrichtungen in Bedrängnis bringen und Vorfinanzierungskosten anfallen würden. Meine Fragen an die kommunalen Spitzenverbände: Würde eine Verdopplung, also die gewünschte Anzahl von vier Zahlterminen, den Verwaltungsaufwand exorbitant erhöhen? Dieser muss ja auch getragen werden.

Die Freie Wohlfahrtspflege sagt, der Verwaltungsaufwand sei über die Leistungsentgelte nicht refinanzierbar. Die kommunalen Spitzenverbände machen in ihrer Stellungnahme geltend, dass die Umlage über die Hilfe zur Pflege letzten Endes von der kommunalen Familie bezahlt wird. Das wird sie auch jetzt schon, nur ungleich über das Land verteilt. Für die Einrichtungen, die ausbildungsbereit sind, muss der örtliche Träger Hilfe zur Pflege leisten. Insofern würde eine Umlage die generelle Verteilung über das Land doch besser gewährleisten. Wie sehen das die kommunalen Spitzenverbände?

Welche Personengruppen sollen als Berechnungsgrundlage dienen? Die kommunalen Spitzenverbände sagen, dass wir auch Pflegefachkräfte in den sogenannten Einrichtungen nach dem WTG berücksichtigen sollten. Ver.di schreibt zu Recht, dass wir alles unternehmen müssen, damit bei der Bemessung der Ausgleichsmasse Anreize zur weiteren Reduzierung des Fachkräfteanteils vermieden werden. Wenn sie zusätzlich Kräfte haben, die nicht zur Berechnung herangezogen werden, stehen sich die Einrichtungen besser. Da laufen die Stellungnahmen der kommunalen Familie und der freien Trägerszene auseinander. Ich bitte beide Seiten um ein kurzes Votum: Welche Personengruppen sollten als Berechnungsgrundlage herangezogen werden?

Eine Frage an die Freie Wohlfahrtspflege: Wie beurteilen Sie die nach § 7 vorgeschlagene Berechnung der durchschnittlich belegten Plätze? Sind es die durch-

schnittlich belegten oder die reell belegten und hochgerechneten Plätze? Große Einrichtungen haben eine hohe Fehlbelegerquote, die müssen wir mit berücksichtigen.

Der Bundesverband Ambulante Dienste schreibt in seiner Stellungnahme, dass dem Markt durch den MDK und andere eine enorm hohe Zahl an ausgebildeten Fachkräften entzogen wird und dass sich diese Einrichtungen auch an der Finanzierung der Ausbildung beteiligen müssten. Können Sie das quantifizieren? Ich dachte, das wären Einzelfälle. Ich habe keine Größenvorstellung dazu.

Arif Ünal (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Stellungnahmen.

Die erste Frage: Der vdek hat das Problem der Absenkung der Platzzahlen thematisiert. Welchen Vorschlag haben Sie zur Berechnung des Ausgleichsbetrages?

Die zweite Frage bezieht sich auf die Tagespflege, die in mehreren Stellungnahmen thematisiert wurde. Inwieweit soll die Tagespflege Ihrer Meinung nach in die Finanzierung der Umlage einbezogen werden?

Meine dritte Frage. Die schwarz-gelbe Regierung hat die Finanzierung der Fachseminare damals auf 280 € pro Monat gesenkt. Dies wurde in verschiedenen Stellungnahmen kritisiert. Welche Forderungen sehen Sie für die Fachseminare als notwendig an? In welcher Höhe ist die Finanzierung sicherzustellen?

Viertens zur Refinanzierung der Umlage bei den Trägern: Die Wohlfahrtspflege hat das sehr stark kritisiert und das rheinland-pfälzische Modell vorgeschlagen. Welche Refinanzierungsmöglichkeiten sehen Sie gegebenenfalls? Welche Regelungen müssten getroffen werden, damit man das Ganze überhaupt finanzieren kann?

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Frau Bühler, Sie loben in Ihren Ausführungen, dass ein Tarifvertrag als Grundlage aller Ansätze und Berechnungen sinnvoll ist – das teilen wir natürlich –, und unterscheiden dann zwischen den verschiedenen Tarifverträgen. Sie favorisieren nicht den Tarifvertrag der Länder, sondern den des Bundes und der Kommunen, und sagen, da gebe es geringfügige Unterschiede. Können Sie skizzieren, wie groß diese Unterschiede sind?

Die zweite Frage – diese hat Herr Scheffler bereits an die Wohlfahrtspflege gerichtet – stelle ich Ihnen als Arbeitnehmervertreterin: Schätzen Sie es auch so ein, dass die Umsetzung bis zum 1. Januar 2012 sehr eng wird, oder kann das gelingen?

Vorsitzender Günter Garbrecht: Wir gehen jetzt in die Antwortrunde. Die Ausschussmitglieder haben konkret gesagt, an wen die Fragen gerichtet sind. Der Kollege Preuß hat noch erklärt, dass seine erste Frage an Herrn Baumann gerichtet war. – Bitte schön.

Stephan Baumann (Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V.): Entschuldigung, die Frage ist nicht an mich gestellt worden. Ich habe sie nicht notiert.

Peter Preuß (CDU): Ich habe den Zweck des Gesetzes angesprochen und insbesondere die Frage gestellt, ob das Ziel, das mit dem Gesetz gesteckt wird, erreicht werden kann. In Ihrer Stellungnahme wird das bezweifelt.

Stephan Baumann (Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V.): Entschuldigung, das war eine allgemeine Frage, sehen Sie es mir bitte nach.

Wir begrüßen grundsätzlich ein solidarisches Umlageverfahren, sodass die Beteiligung all derer, die auf Pflegefachkräfte zugreifen, sichtbar wird. Unser Problem ist, dass wir nicht erkennen können, ob der Fachkräftemangel an der fehlenden Bereitstellung von Ausbildungsplätzen liegt oder daran, dass wir nicht genügend Auszubildende rekrutieren können. Wir haben keine nachweisbaren Zahlen, ob die Ausbildungsplätze, die bereitgestellt werden oder in der Vergangenheit bereitgestellt worden sind, auch tatsächlich mit Bewerbern besetzt werden.

Gleichzeitig haben wir das Problem – die solidarische Finanzierung vorausgesetzt –, dass die Einrichtungen zwar die Refinanzierung über die Entgelte erhalten, aber die Kostenträger am langen Ende ausschließlich die Selbstzahler oder die sozialhilfe-finanzierten Bewohner sind. Diejenigen, die insbesondere in der Pflegeversicherung tatsächlich die Belastungen gesamtgesellschaftlich tragen müssen, werden in dem Verfahren nicht berücksichtigt, weil sie durch die pauschalierten Regelungen dem Grunde nach keine Zuzahlung leisten. Wir meinen auch – das war schon vor vielen Jahren Thema –, dass geprüft werden muss, ob mit dem Verwaltungsaufwand und den Verwaltungskosten das Ziel, mehr Plätze zu schaffen und mehr Bewerber zu erhalten, erreicht werden kann.

Helmut Wallrafen-Dreisow (Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach GmbH): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Zimmermann, die Frage der Ausbildungsvergütung schließt an eine Konsequenz an, die ich kurz erwähnen darf. Als Träger einer kommunalen Einrichtung fordere ich schon lange den einheitlichen Pfl egetarif. Wir sitzen nicht zum ersten Mal zusammen. Ich darf auch an die Enquetekommission zu diesem Thema erinnern. In unserem dicken Buch steht vieles von dem, worüber wir heute diskutieren, was man damals schon hätte anpacken können.

Die Ausbildungsvergütung muss deshalb gleich sein, weil es für mich unverständlich bleibt, dass in einer Schulklasse Menschen zusammensitzen, die wir für den meiner Meinung nach immer noch schönsten Beruf, den es gibt, faszinieren wollen – ich habe ihn einmal gelernt –, deren Ausbildungsvergütungen aber um 300 € pro Monat voneinander abweichen und von denen ein Teil bis zu sechs Tage weniger Urlaub bekommt als die anderen. Solche Ungleichheiten sind für mich wenig verständlich. Wenn wir engagierte, motivierte, gut qualifizierte Menschen nach ihrem Schulabschluss ausbilden wollen, dann müssen wir gemeinsam investieren. „Gemeinsam“ heißt für mich: nicht nur der Staat – an der Stelle das Land –, sondern auch wir als Träger. Es ist ja ein Wechselspiel, und das Geld wird von irgendjemandem bezahlt.

Beginnen möchte ich mit der von mir ausdrücklich gelobten Rückkehr zur Umlage und – das soll auch mal gesagt werden – mit der ebenfalls ausdrücklich von mir ge-

lobten Vorgehensweise der beteiligten Personen, die das seitens des Ministeriums sehr transparent und offen vorbereitet haben. Zu solch einem offenen Dialog gehört vor der Entscheidung, die Sie als Abgeordnete zu treffen haben, die genaue Überlegung: Was lösen wir damit aus, wenn wir hier wieder in die Trennung gehen, die es auch später bei den Beschäftigten im Beruf gibt? Wo die Personalknappheit anfängt, das regelt ein Stück weit der Markt, da bin ich entspannter. Aber in der Ausbildung, für die wir in der Pflege neben anderen attraktiven und interessanten Berufen gute Menschen gewinnen wollen, brauchen wir trägerübergreifend eine einheitliche Vergütung. Dazu muss man Konzepte entwickeln. Das ist mein Gedankenansatz.

Wenn man den zweiten Punkt auch noch verfolgt, der immer weniger Berücksichtigung findet, in der Industrie aber längst verbreitet ist, nämlich die Stützung von Auszubildenden durch bei den Betrieben – zumindest den großen Betrieben – selbst angestellte Lehrer, dann trägt das unserem Bildungssystem Rechnung. Ich habe es geschrieben: Wir haben seit Jahren eine Pflegelehrerin. Neben der Ausbildung, die die Fachseminare machen, und der guten Vergütung, die ich angesprochen habe, brauchen wir eine klare Struktur der Begleitung der Träger, um nicht nur auszubilden, sondern nach der Ausbildung auch staatlich anerkannte Altenpflegerinnen und Altenpfleger zu haben, die den Job meistern können, der immer fachlicher wird. Wir dürfen die Diskussion nicht getrennt über Ausbildung auf der einen Seite und Pflegewissenschaft, Qualität der Pflege, Expertenstandards auf der anderen Seite führen, sondern es gibt Zusammenhänge. Die fangen für mich logischerweise bei der Vergütung an. Ein motivierter, gut bezahlter Mensch kann eine qualitativ gute Arbeit leisten.

Daniel Schott (Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen): Herr Dr. Romberg, Sie hatten gefragt, warum wir das Gesetz auf Landesebene nicht wünschen, sondern der Meinung sind, dass das auf Bundesebene geregelt werden müsste. Wir vergleichen das mit der Krankenpflegeausbildung, die bundesweit einheitlich geregelt ist. Insbesondere ambulante Pflegedienste greifen viel mehr auf Krankenschwestern zurück als auf Altenpfleger. Wir sind der Auffassung, dass nicht die einzelnen Betriebe eine Umlage aufbringen müssen, um qualifizierte Kräfte zu bekommen, sondern halten das für eine Aufgabe aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, der Arbeitgeber und weiterer Bevölkerungskreise. Das Geld für die Ausbildung der Altenpfleger muss von dort kommen.

Andreas Meiwes (AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Zunächst einmal halten wir die Ausbildungsplatzumlage für einen Baustein, die Attraktivität von Pflegeberufen zu erhöhen, allerdings nicht für den einzigen. Die Altenpflegeumlage ist vor allen Dingen deswegen geeignet, weil sie wettbewerbsneutral ist und nicht diejenigen, die Ausbildungskosten haben, weil sie ausbilden, mit höheren Pflegesätzen in einen Wettbewerbsnachteil bringt. Daneben ist es erforderlich, die Seminarkapazitäten auszubauen; denn sonst können wir nicht mehr Pflegekräfte ausbilden, als die derzeitigen Kapazitäten dies zulassen.

Für uns handelt es sich in der Tat auch nur – Herr Scheffler hat es angesprochen – um eine Übergangslösung; denn im Hinblick auf die Generalistik erwarten wir eine grundlegende Reform aller Pflegeausbildungen. Ich wage allerdings keine Prognose, wann man das umsetzen könnte. Im Grunde genommen braucht der Bundesgesetzgeber die Kraft, das umzusetzen. Die scheint er im Augenblick nicht zu haben. Wir diskutieren das Thema seit 20 Jahren und stehen noch genau da, wo wir vorher gestanden haben. Es liegt allein am gesetzgeberischen Willen.

Jetzt kommt ein neues Problem hinzu: Der europäische und der deutsche Qualifikationsrahmen scheinen der Altenpflege und der Krankenpflege ein unterschiedliches Niveau zu bescheinigen. Auch das wird man auf Dauer nur durch eine gemeinsame Pflegeausbildung in den Griff bekommen.

Warum darf die Tagespflege nicht in gleicher Weise belastet werden wie die stationäre Pflege? – Das hat schlicht etwas mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Tagespflegeeinrichtungen zu tun, die keine 24-Stunden-Betreuung, sondern nur eine Halbtagsbetreuung – wenn man die Nacht berücksichtigt – leisten. Die Tagespflege würde überproportional verteuert, wenn sie mit dem vollen Satz belastet würde. Wir schlagen daher hervor, sie entsprechend dem Betreuungsangebot nur mit dem halben Wert einzubeziehen.

Wir brauchen unbedingt eine Regelung für die Refinanzierbarkeit der Umlage in Pflegesätzen. Dazu bedarf es eines landesweit pfelegetäglichen Umlagebetrages sowohl für die stationären Einrichtungen als auch für die Tagespflege bzw. eines landesweit einheitlichen prozentualen Aufschlags auf die Punktwerte für die ambulante Pflege, damit das hinterher im Pflegesatz entsprechend mitverhandelt werden kann.

Zum Zeitplan: Anstatt einer Umsetzung zum 1. Januar haben wir in unserer Stellungnahme vorgeschlagen – weil vieles noch mit den Kassen bezüglich der Pflegesatzrelevanz zu verhandeln ist und Verwaltungsverfahren geklärt werden müssen –, den 1. Juli 2012 zu nehmen.

(Elisabeth Veldhues [SPD]: Die Frage nach den Zahlungsterminen?)

– Die Zahlungstermine sollten möglichst, weil es sonst Liquiditätsschwierigkeiten in Einrichtungen gibt, in kurzen Intervallen stattfinden. Den Verwaltungsaufwand schätzen wir nicht als wesentlich höher ein.

(Elisabeth Veldhues [SPD]: Die Frage nach den Personengruppen?)

– Die Frage wird Herr Dr. Evertz beantworten.

Dr. Albert Evertz (AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW):
Können Sie die Frage nach den Personengruppen wiederholen?

Elisabeth Veldhues (SPD): Welche Personengruppen sollen zur Bemessung der Ausgleichsmasse herangezogen werden? Die kommunalen Spitzenverbände schreiben: bitte ausweiten auf die sogenannten WTG-Einrichtungen, zum Beispiel Behindertenwohnheime, weil auch da gepflegt wird. Andere wiederum schreiben: bitte möglichst nur Altenpflegefachkräfte. Ich bitte um Ihre Stellungnahme, ob man das

gesamte Fachpersonal heranziehen sollte oder nur die examinierten Altenpflegefachkräfte.

Dr. Albert Evertz (AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW):

Wir haben uns ausdrücklich dafür ausgesprochen, nur die Altenpflegefachkräfte zur Bemessung heranzuziehen. Wir müssen immer die Frage der Gerichtsfestigkeit sehen, ob die Bemessungsmaßstäbe nachher standhalten. Schon aus diesem Grund haben wir gesagt: Altenpflegefachkräfte. Das ist die Personengruppe, die ausgebildet wird. Um die geht es. Die Gefahr ist groß, dass das ganze Verfahren nicht gerichtsfest ist, wenn man andere Personengruppen miteinbezieht, die sich dann ungerecht behandelt fühlen. Man muss sehr vorsichtig sein und sich auch die Gerichtsurteile sehr genau anschauen.

Reiner Limbach (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich beginne mit der Frage von Herrn Zimmermann nach der Struktur der Seminare für die Altenpflege selber. Die Unterfütterung der fachtheoretischen Ausbildung ist, da wir uns im dualen System bewegen, unerlässlich. Das heißt, wenn wir eine stärkere Nachfrage schaffen, muss das auch von den Ausbildungskapazitäten her entsprechend hinterlegt sein. Wir stellen fest, dass die Kapazitäten aktuell belegt sind. Wir stellen ferner fest, dass Kommunen zum Teil gehalten sind, den Betrieb der Altenpflegeseminare durch freiwillige Leistungen zu stützen. An der Stelle – das wird Sie nicht verwundern – sehen wir letzten Endes das Land im Obligo, die Finanzierung weiter zu unterstützen und die Kapazitäten konsequent weiterzuentwickeln.

Erst vorletzte Woche gab es die Aussage eines namhaften Wirtschaftsprüfers, der argumentiert hat, dass 2030 87.000 Pflegefachkräfte fehlen werden. Ich denke, man muss gar nicht so weit gehen. Bereits im nächsten Jahr, 2012, wird sich der aktuelle Mangel um weitere 50 % verändert haben. Weil dem so ist, haben wir uns in unserer Stellungnahme der Einschätzung angeschlossen, die schon mehrfach artikuliert wurde, nämlich dass wir neben der einheitlichen Vergütung auch inhaltlich zu einer Generalisierung der Ausbildung insgesamt kommen müssen, das heißt nach Möglichkeit zu einer Vereinheitlichung der drei Zweige Altenpflege, Kinderpflege und Krankenpflege. Eine Synchronisierung der Inhalte kann konsequenterweise auch nur eine Synchronisierung der Entgelte bedeuten.

Frau Veldhues, zweifellos werden die Ausbildungskosten bereits heute über die kommunalen Hilfen zur Pflegeleistung refinanziert. An der Struktur wird sich auch mit dem Umlagesystem nichts ändern. Unsere Ausführungen in der Stellungnahme bezogen sich darauf, dass es in der Gesetzesbegründung im vorletzten Absatz etwas lapidar heißt, dass wir über den Teilkaskocharakter der Pflegeversicherung – SGB XI – sprechen und insoweit die Effekte, die die Altenpflegeumlage bringen wird, quasi systemimmanent sind. Das ändert nichts daran, dass sie Auswirkungen auf die kommunalen Hilfen zu Pflegekosten haben werden, ich Ihnen aber keinen tauglichen Alternativweg bieten kann. Es ist nur wichtig, darauf hinzuweisen: Obgleich das systembedingt ist, ändert es nichts daran, dass die Wiedereinführung der Altenpflege-

geumlage rein von der Kausalitätskette her natürlich Effekte auf die Hilfe zur Pflege haben wird.

Thomas Kutschke (Pflegerat NRW / BLGS): Die Frage von Herrn Kleff bezog sich auf die Teilzeitquote. In den Pflegeberufen ist die Teilzeitquote überproportional hoch; das wurde auch bei der Landesberichterstattung im letzten Jahr festgestellt. Die Ursachen sind zurzeit noch in der Diskussion. Auf der einen Seite wird vermutet, dass gerade Frauen Beruf und Familie aufgrund der Arbeitszeiten, die so sind, wie sie sind, nicht vereinbaren können und die Belastung in den Pflegeberufen sehr hoch ist. Auf der anderen Seite gibt es die Vermutung, dass Arbeitgeber schlichtweg Teilzeitkräfte wollen, weil sie damit flexibler sind. Es bleibt abzuwarten, welche neuen Fakten die aktuelle Landesberichterstattung liefern wird. Mir liegen dazu keine aktuellen Erkenntnisse vor. Festzustellen ist nur, dass die Zahl deutlich höher ist als in vergleichbaren Berufen – zum Beispiel bei Erzieherinnen –, die auch sehr weiblich geprägt sind.

Es gab auch eine Frage zur Bewerbersituation, die ich aufgreifen will, weil ich selber Schulleiter bin und das ein Stück weit beurteilen kann. Die Bewerbersituation ist zurzeit noch sehr gut. An unserer Schule in Mönchengladbach haben wir noch deutlich mehr Bewerber als Plätze. Wenn die Umlage dazu führt, dass die Träger mehr Plätze bereitstellen, bin ich sehr zuversichtlich, dass auch mehr ausgebildet werden kann.

Auf zwei Dinge muss ich aber noch hinweisen: Zum einen geht es um die mangelhafte Finanzierung der Schulen – das steht auch in meiner Stellungnahme –, zum anderen strömen jetzt bildungsferne Menschen – das ist noch beschönigend ausgedrückt – in die Berufe. Aus dem Alltag kann ich berichten, dass das eine hohe Belastung für die Lehrer ist. Hier wäre eine bessere Unterstützung der Schulen und Lehrer dringend nötig, um auch diese Menschen zum Erfolg zu führen.

Wir als Katholische Bildungsstätte haben im letzten Jahr zwei Kurse mehr für unsere Träger gestartet und bewusst auch bildungsferne Menschen aufgenommen mit dem Risiko, dass es vielleicht nicht alle schaffen. Tatsächlich hatten wir 50 % Verlust; 50 % haben im ersten Ausbildungsjahr abgebrochen. Das bedeutet für mich als Geschäftsführer, dass ich auf den Personalkosten für die Lehrer sitzen bleibe; denn ich kann den Lehrern deswegen ja schlecht kündigen. Zurzeit liegt das betriebswirtschaftliche Risiko also allein bei den Fachseminaren. Wenn mich Vertreter von Fachseminaren fragen, ob sie mehr ausbilden sollen, muss ich nach meiner Erfahrung ganz klar davon abraten, weil das Risiko zurzeit ungleich, nämlich einseitig zu lasten der Schulen, verteilt ist.

Eine Zwischenreform vor der Generalistik, die hoffentlich bald kommt, ist absolut begrüßenswert. Die Zusammenführung der Berufe ist sicherlich der Schlüssel, um die Berufsfelder insgesamt attraktiver zu machen.

Christina Kaleve (Deutscher Berufsverband für Altenpflege e. V.): Herr Kleff, Sie haben nach Gründen gefragt, die zu dem heutigen Fachkräftemangel geführt haben. Das sind sicherlich die mangelnden Ausbildungsplatzkapazitäten, die im ambulanten

Bereich zur Verfügung gestellt wurden, der heute übrigens auch einen eklatanten Fachkräftemangel und ein sehr großes Interesse daran hat, demnächst auszubilden.

Insgesamt wird die Gesetzesinitiative vom DBVA sehr begrüßt.

Stefan Juchems (Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe): Vielen Dank für die Frage, Herr Kleff, die eine interessante Perspektive hereinbringt. Uns fehlt tatsächlich eine Zahl, wie viele beruflich Pflegenden es in Nordrhein-Westfalen gibt. Wir haben keine Registrierung von beruflich Pflegenden, sodass wir nicht sagen können, wie viele Pflegenden wir ausbilden müssten, wenn wir auf die Ressourcen zurückgreifen könnten, die gerade nicht tätig sind. Bericht erstattet wird nur über die Träger. Das heißt, wir kennen die Zahl derer, die eine Anstellung haben. Wie viele ausgebildet werden müssten, um die ausscheidenden Kollegen zu ergänzen, das könnten wir theoretisch sagen, wenn keine anderen Ressourcen mehr vorhanden wären. Gleiches gilt für die Aussage zu Vollzeit/Teilzeit. Das sind Spekulationen. Daher können wir leider keine Zahl nennen.

Sylvia Bühler (ver.di/DGB): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Gewerkschaft ver.di hat die Umlage lange gefordert. Wir begrüßen sehr, dass sie jetzt auf den Weg gebracht wird. Das ist ein ganz wichtiger Schritt, der nicht zu vernachlässigen ist, wenn wir das Problem insgesamt in den Griff bekommen wollen.

Herr Bischoff, Sie haben gefragt, warum wir Wert darauf legen, einen konkreten Tarifvertrag in Bezug zu nehmen. Das ist rasch erklärt. Tarifhistorisch hatten wir einen Tarifvertrag im öffentlichen Dienst. Leider ist das nicht mehr so. Wir bedauern das sehr; aber die Arbeitgeber im öffentlichen Dienst haben anders entschieden. Der Bund ist schlicht nicht Träger von Altenpflegeeinrichtungen. Insofern halten wir es für sehr sachgemäß, uns auf den Tarifvertrag, den wir mit den Kommunen abgeschlossen haben, zu beziehen. Die Unterschiede sind nicht sehr groß. Wir wollen aber nicht, dass es aufgrund einer vielleicht etwas zu allgemein gehaltenen Formulierung im Gesetz oder in der Verordnung plötzlich Streitigkeiten gibt, welcher Tarifvertrag hier zugrunde zu legen ist. Da wir beim Bund und bei den Kommunen außerdem unterschiedliche Laufzeiten haben, ist es hilfreich und für die Planungssicherheit richtig, einen konkreten Tarifvertrag in Bezug zu nehmen, und zwar den mit den Kommunen.

Ich würde gerne noch etwas zur grundsätzlichen Vergütungssituation sagen. Die Gewerkschaften DGB und ver.di sind natürlich die Gralshüter der Tarifautonomie, alles andere wäre fragwürdig. Tatsache ist aber, dass sowohl die Altenpflege – diese möchte ich ganz besonders herausgreifen – als auch die Krankenpflege traditionell nicht gerade zu unseren Hochburgen gewerkschaftlicher Organisation gehören. Das hat sicherlich etwas mit der beruflichen Entwicklung zu tun, mit der Tradition dieser Berufe. Ver.di arbeitet daran.

Ich kann auch berichten, dass gerade die Kolleginnen und Kollegen in der Altenpflege zunehmend besser verstehen, dass ihr Berufsethos, das sie mitbringen – deswegen landen sie ja in den helfenden Berufen, in der Altenpflege –, durch den Wettbewerb, der ja gewollt ist, der auch durch die Einführung der Pflegeversicherung angeleiert wurde, von einigen Trägern gnadenlos ausgenutzt wird. Wir haben deshalb

schweren Herzens einem Mindestlohn in der Altenpflegehilfe von 8,50 € im Westen zugestimmt. Wir wollten einen Mindestlohn, weil wir selbstkritisch festgestellt haben: Wir schaffen es noch nicht, aus eigenen Mitteln Auffanglinien durch Tarifverträge einzuziehen. 8,50 € können aber für so anspruchsvolle und verantwortliche Tätigkeiten keine Lösung sein, wenn wir wollen, dass diese Berufe attraktiver werden. In Nordrhein-Westfalen hat dieser Mindestlohn allerdings dazu beigetragen, dass einige Arbeitgeber ihren Pflegehilfskräften mehr bezahlen mussten. Auch hier war es also nicht so, dass das für uns keine Rolle gespielt hätte.

Tarifhistorisch gesehen wurden Tarifverträge des öffentlichen Dienstes abgeschlossen, und die anderen Träger, vor allen Dingen die Wohlfahrtsverbände, haben diese Tarife übernommen. Durch den zunehmenden Einzug von privaten Trägern ist das heute nicht mehr so. Das heißt, wir sind in der Tat gezwungen, Haus für Haus gewerkschaftlich zu organisieren und gute Tarifverträge durchzusetzen. Das ist eine ziemlich anspruchsvolle Aufgabe.

Zur Teilzeit: Wir wissen aus Gesprächen mit unseren Betriebsräten, Personalräten und vor allen Dingen aus den Tarifverhandlungen, dass viele Arbeitgeber nur noch Teilzeitverträge anbieten. Wenn wir sagen: „Lasst uns doch vereinbaren, dass grundsätzlich Vollzeit angeboten wird; wenn jemand freiwillig Teilzeit will, ist das immer möglich“, stoßen wir häufig an Grenzen. Das hat etwas mit dem Wettbewerb zu tun. Man will möglichst viele Menschen einsetzen, damit es möglichst preiswert wird.

Ver.di ist zutiefst davon überzeugt: Wenn wir tatsächlich wollen, dass sich in der Versorgung der anvertrauten Bewohnerinnen und Bewohner, der Pflegebedürftigen, aber gerade auch in Bezug auf die Arbeitsbedingungen etwas verbessert, dann brauchen wir ein Personalbemessungsverfahren orientiert am tatsächlichen Pflegebedarf. Wenn wir das nicht in Angriff nehmen, werden wir in zehn Jahren immer noch hier sitzen und beklagen, dass die Ausbildungszahlen zurückgehen bzw. die Menschen relativ rasch wieder aus der Altenpflege ausscheiden. Das ist ein großes Problem, weil der Beruf unattraktiv wird bzw. ist: weil man nicht das tun kann, was man gelernt hat, als man den Beruf ergriffen hat. Unser deutliches Plädoyer: Wir brauchen ein Personalbemessungsverfahren und wünschen uns, dass die Landesregierung dies mit anstößt und auf den Weg bringt.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Wir gehen jetzt in die zweite Fragerunde.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Herr Wallrafen-Dreisow, ich unterstreiche alles, was Sie gesagt haben, auch die Forderung nach einer einheitlichen Vergütung. Ich teile auch Ihre Auffassung, dass sie für die Pflegeberufe viel zu niedrig ist. Nur, die entscheidende Frage war: Was sind Ihre Vorstellungen? Wie könnte man das in dem Gesetz verankern? Wie könnte Ihrer Auffassung nach eine einheitliche Vergütung in das Gesetz eingebaut werden? Ich frage das unabhängig davon, dass dies natürlich eine originäre Aufgabe der Gewerkschaften ist, Stichwort: Tarifautonomie. Das hat Frau Bühler eben richtigerweise ausgeführt.

Frau Bühler, Sie fordern in Ihrer Stellungnahme, als Grundlage für die sektorale Aufteilung der Ausgleichsmasse die Zahl der examinierten Pflegekräfte zu nehmen. Es

gibt ja den unglaublichen Skandal in Mülheim an der Ruhr – es gab ihn zumindest, und ich habe keine Informationen darüber, dass es ihn nicht mehr gibt –, wo examinierte rumänische Pflegekräfte als Praktikantinnen und Praktikanten eingesetzt worden sind. Das ist eine große Gefahr. Es stellt sich daher die Frage – dazu bitte ich um Ihre Stellungnahme –, ob es nicht sinnvoller ist, tariflich entlohnte examinierte Pflegekräfte als Berechnungsgrundlage heranzuziehen. Wie sehen Sie das? Ich bin gespannt auf Ihre Antwort.

Peter Preuß (CDU): Ich habe noch eine Nachfrage zur Klarstellung. Die generalistische Pflegeausbildung ist mehrfach angesprochen worden. Während die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege den Gesetzentwurf, also das Umlageverfahren, als Übergangslösung ansieht – das ist hier auch erläutert worden –, stellt zum Beispiel der Berufsverband für Pflegeberufe die Sinnhaftigkeit vor dem Hintergrund der Initiative für eine bundeseinheitliche generalistische Pflegeausbildung infrage und plädiert dafür, keine eigenständige landesrechtliche Lösung zu installieren. Dann stellt sich die Frage: Was ist denn die Alternative? Welche Möglichkeiten gibt es ansonsten, Pflegekräfte zu gewinnen? Die Frage richtet sich an Herrn Juchems. Ich möchte aber auch Herrn Dr. Evertz oder Herrn Meiwes nach einer Alternative zu der Übergangslösung fragen.

Hubert Kleff (CDU): Herr Kutschke, ich muss noch mal bezüglich der heute schon fehlenden 2.500 Pflegekräfte konkret nachfragen – vielleicht kann auch jemand anders die Antwort geben –: Sind die Teilzeitpflegekräfte darin enthalten, oder fehlen 2.500 Vollzeitkräfte, in Wirklichkeit also 3.000 Pflegekräfte oder noch mehr?

In Richtung vdek: Das Thema ist ja „Bürokratieabbau in der Pflege“. Gerade den Pflegekassen wird wiederholt vorgeworfen, dass sie zu einem Zuviel an Bürokratie in der Pflege beitragen, dass die Zeit, die man mit Akten verbringen muss, für die Pflege fehlt. Sehen Sie eine Möglichkeit, das Verfahren mit weniger Bürokratie durchzuführen oder durch ein anderes Verfahren zum gleichen Ziel zu kommen?

Vorsitzender Günter Garbrecht: Jetzt habe ich mich auf die Liste der Fragenden gesetzt.

Die erste Frage ist – das wurde von Einzelnen schon angesprochen –: Reicht die Ausgleichsmasse – 10 % – eigentlich aus, um das Ziel zu erreichen? Insbesondere in der Stellungnahme der Freien Wohlfahrtspflege wird von Liquiditätsproblemen gesprochen, von anderen wird eine Erhöhung oder eine andere Lösung vorgeschlagen. Der Bundesverband privater Anbieter zum Beispiel fordert einen erhöhten Betrag. Ich glaube, in Ihrer Stellungnahme ist von 15 % die Rede. Die Wohlfahrtspflege fordert hier eine Zwischenfinanzierung des Landes. Könnten Sie auch mit einem erhöhten Anfangsbetrag leben, der dann jeweils nach Feststellung nach einem Jahr möglicherweise wieder abgesenkt wird, wenn Liquiditätsprobleme nicht auftreten?

Der VDAB hat die Altenpflegehelferinnen und -helfer angesprochen. Eine weitere Stellungnahme rekuriert darauf, diesen Personenkreis für die Fachkraftausbildung zu gewinnen und diese Ressource in Anspruch zu nehmen. Daraus ergibt sich für

mich die Frage: Wie sieht derzeit die Übergangsquote der ausgebildeten Altenpflegehelferinnen und -helfer in die Fachkraftausbildung aus? Es wäre eine spannende Frage, ob man sich diesem Thema nähert. Hierzu bitte ich diejenigen, die diesen Punkt angesprochen haben, um eine Stellungnahme.

Die Verwaltungskostenumlage ist von mehreren kritisiert worden, auch mit dem Verweis auf § 24 Altenpflegegesetz des Bundes, wonach die Kosten als nicht umlagefähig angesehen werden. Die Landesregierung verweist in ihrer Stellungnahme zur Auswertung der Verbändeanhörung darauf, dass diese Frage – wir wollen es ja gerichtsfest machen – in Baden-Württemberg so geregelt und gerichtlich bestätigt worden ist. Haben diejenigen, die den Einwand gebracht haben, dieses Urteil berücksichtigt?

Dann geht es um die Forderung, dass auch diejenigen in die Umlage einbezogen werden, die Altenpflegefachkräfte beschäftigen, aber nicht selbst ausbilden, beispielsweise der Medizinische Dienst der Krankenversicherungen, die Pflegekassen insgesamt. Weil sie keinen Versorgungsvertrag haben, würde das eine Änderung des Altenpflegegesetzes des Bundes bedeuten. Könnten Sie sich vorstellen, dass sich die Kassen, weil auch sie den Pflegenotstand sehen – die Frage richtet sich an Herrn Rohe –, auf freiwilliger Basis an einer solchen Umlage beteiligen würden, oder halten Sie das für völlig ausgeschlossen?

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Treiß, Sie begrüßen in Ihrer Stellungnahme die Einführung der Ausbildungsumlage, meinen, diese reiche nicht aus, und schreiben zugleich etwas pauschal, die Landesregierung solle sich für eine bessere Wahrnehmung des Berufs einsetzen. Können Sie noch ein bisschen unterfüttern, was die Landesregierung konkret machen sollte?

Außerdem beschreiben Sie die nicht gerechte Verteilung im Zusammenhang mit dem Umlageverfahren. Welche Lösung würden Sie sich da wünschen?

Elisabeth Veldhues (SPD): Ich möchte noch al meine Frage von vorhin wiederholen. Herr Schott, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass eine enorm hohe Zahl an Pflegekräften – der Vorsitzende hat Sie auch angesprochen – vom MDK abgezogen wird. Das erschien uns fraglich. Eine Zahl konnten wir nicht greifen. Worauf fußt das? Können Sie das näher quantifizieren?

Die Frage an die kommunalen Vertreter: Ist eine Refinanzierung der Verwaltungskosten – die Landschaftsverbände sind mit in der Altenpflegegesetzkommission, die jetzt anders heißt, und handeln auch für die kommunale Seite aus – undenkbar?

Auch an Sie die Frage, die ich vorhin an die freie Trägerlandschaft gestellt habe: Wäre eine Verdoppelung der Zahltermine, die in fast allen Stellungnahmen gefordert wird, auch für Sie eine exorbitant höhere Belastung? Die beiden Landschaftsverbände sollen ja auszahlen, die Verwaltungskosten würden sie dann immens treffen. Wie muss ich mir das vorstellen? Es leuchtet ein, dass vier Zahltermine besser sind als zwei. Gerade bei kleinen Einrichtungen werden Vorfinanzierungskosten oder Kassenkredite fällig. Wer ist letzten Endes der Ausfallbürge, wenn die 10 % oder die

Verwaltungskosten nicht reichen? Die Frage hatten wir 2003 auch. Müssen dann die beiden Landschaftsverbände auszahlen und damit auf die kommunale Familie zurückgreifen? Wer ist letzten Endes der Ausfallbürge? Wo ist der Puffer?

Vorsitzender Günter Garbrecht: Weitere Wortmeldungen seitens der Damen und Herren Abgeordneten sehe ich nicht, sodass wir jetzt im bewährten Verfahren zu den Antworten kommen.

Sylvia Bühler (ver.di/DGB): Herr Zimmermann, die Bezugsgröße „tarifvertraglich entlohnte Fachkräfte“ wäre sehr niedrig, weil der Durchdringungsgrad mit tatsächlich abgeschlossenen Tarifen in der Branche entsprechend gering ist. Wir sind gut dabei, aber das wird wohl noch ein bisschen dauern.

Es ging auch um die Frage, wer auf den Stellenplan angerechnet wird. Ich habe mir berichten lassen, dass die rumänischen Kolleginnen und Kollegen, die in Mülheim in der Tat als Praktikanten eingestellt wurden, nicht auf den Stellenplan angerechnet werden.

Grundsätzlich zu der Situation in Mülheim: Unsere ver.di-interne Recherche hierzu ist noch nicht abgeschlossen. Es ist ein sehr komplexes Thema, wie ausländische Fachkräfte in der Altenpflege eingesetzt werden können, gerade was den noch relativ neuen Beitritt von Rumänien angeht. Aber ich darf sagen: Selbst wenn hier eine Regelungslücke genutzt wird, halten wir es für nicht richtig, dass wir qualifiziertes Pflegepersonal, das in einem armen Land, in Rumänien, für viel Geld qualifiziert wurde, anwerben, weil wir es nicht geschafft haben, ausreichend auszubilden. Diese Kolleginnen und Kollegen erhalten hier nur ein Praktikantengehalt von 315 € für eine Teilzeittätigkeit. Die Hälfte des Tages sind sie also in der Einrichtung unterwegs. Es wird gesagt: Da passiert Ausbildung. – Aber wir alle wissen: Eigentlich brauchen qualifizierte Krankenpflegekräfte keine Ausbildung, sie brauchen Deutschkenntnisse. Die muss man ihnen zukommen lassen, weil Sprache auch in der Altenpflege ein wichtiges Instrument ist. Wir arbeiten an dem Thema und hoffen, dass es keine Schule macht. Wir halten es für absolut nicht richtig, Menschen aus dem Ausland hierher zu holen, ohne ihnen konkret die Sicherheit zu geben: Ihr könnt hierbleiben, ihr bekommt die Anerkennung als Fachkräfte, ihr habt hier eine Zukunft. – Diese Sicherheit kann man den Kolleginnen und Kollegen heute nicht geben, deshalb halten wir diesen Weg für nicht richtig.

Helmut Wallrafen-Dreisow (Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach GmbH): Herr Zimmermann, hier ist eine zweigeteilte Antwort nötig. Zum einen ist es ganz einfach: Ich nehme als Grundlage den TVöD Kommunal, den dann alle zahlen. Ich bringe ihn in die Umlage, und die Träger bekommen ihn refinanziert. Das ist ganz einfach, so steigt die Attraktivität.

Zum anderen muss ich ein bisschen Sand ins Getriebe streuen. Wir machen es uns immer noch ein bisschen zu einfach mit den ambulanten Diensten. Mit Blick auf „ambulant vor stationär“ hinkt das System immer noch. Ich will die Belastung ambulanter Träger nicht über Gebühr vertiefen, aber man sollte noch mal sehr fachlich analysie-

ren, inwieweit sie in der Lage sind, das, worüber wir hier diskutieren, in der Form zu refinanzieren. Die Vergütungsmodule der ambulanten Dienste tragen lange nicht dem Rechnung, was das Gesetz verlangt: ambulant vor stationär, Prävention vor Reha vor Pflege. – Das wird immer noch ein Stück weit durch den dicken Moloch, den ich selbst vertrete – stationäre Pflege – dominiert.

Eins möchte ich abschließend mit Nachdruck sagen: Die Vergütungsstruktur, die ich fordere, geht am Ende seit Jahrzehnten skandalöserweise zulasten der Kommunen. Die Pflegekassen haben gedeckelte Sätze. Wir diskutieren ständig zulasten kommunaler Haushalte; das hat der Kollege Limbach versucht deutlich zu machen. Das muss uns klar sein. Wir können es nicht schönregeln. Einerseits würde ich mich freuen, andererseits als kommunaler Träger gleich wieder die Situation unserer Muttergesellschaft erleben, die in der Haushaltskonsolidierung ist. Das ist ein Spannungsfeld, das man öffnen muss. Hier sind die Pflegekassen als Kassen gefordert und nicht am Ende bei gedeckelten Sätzen und überschießenden Beträgen die Kommunen. Nach wie vor sind die Kassen in dieser Republik bei jeder Pflegesatzverhandlung federführend und erzählen uns etwas von Qualität, während die Kommunen mit am Tisch sitzen und dann das bezahlen dürfen, was überschießend kommt. Das fällt mit in diese Diskussion, ob wir es wollen oder nicht. Daher bleibe ich bei der Forderung, muss aber darauf hinweisen: Wenn wir es einfach nach dem heutigen System machen, wird die Rechnung von den Kommunen gezahlt. Dass die das nicht mehr so einfach können, dürfte allen klar geworden sein.

Andreas Meiwes (AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW):

Eine Frage war, ob wir uns eine Alternative vorstellen können. Weniger als eine Alternative denn als eine dauerhafte Lösung könnten wir uns für die Finanzierung der Pflegeausbildung ein analoges Verfahren zu § 17 KHG vorstellen, wo es eine Poollösung gibt.

Zu der Höhe der Ausgleichsmasse: In unserer Stellungnahme haben wir einen ähnlichen Satz ausgerechnet. Wir kommen auf 13 % statt auf 15 %. Wenn man aber noch ein bisschen Puffer einrechnet, sind auch wir bei 15 %.

Die Beteiligung des MDK an den Pflegekosten wäre schön, aber nach unserer Auffassung mit dem geltenden Recht im Augenblick nicht zu vereinbaren. Das bedarf einer Gesetzesänderung. Wir plädieren dafür, dass die Refinanzierung von Verwaltungskosten in diesem System aus Steuermitteln erfolgt. Denn die ausbildenden Betriebe und Einrichtungen haben erhebliche Umsetzungs- und Verwaltungskosten sowie auch Personalkosten für Praxisanleiter zu tragen, ohne dass die in die Rechnung einfließen.

Die Frage nach dem Puffer ist auch für uns offen. Nicht befürworten würden wir, dass die Beträge im Nachhinein gekürzt werden und die Einrichtungen dann überhaupt keine Planungs-, keine Kalkulationsgröße mehr haben, sondern das Risiko im Nachhinein zu tragen haben. Das müsste aus unserer Sicht etwas anders geregelt werden.

Stefan Juchems (Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe): Wir sehen das im Ansatz ähnlich. Eine hundertprozentige Finanzierung der Ausbildung analog zum Krankenhausgesetz auch über das SGB XI kann auf Landesebene nicht beschlossen werden, das ist ein Bundesgesetz. Wenn man die Ausbildungsträger dazwischenschaltet, wäre das möglich, aber dann zu 100 % refinanziert durch die Pflegekassen. Das hätte auch den Vorteil, dass wir die Kranken- und Altenpflegeausbildung einander angleichen könnten, sodass der nächste Schritt hin zur Generalistik, die von allen Beteiligten gewünscht wird, vereinfacht würde.

Gunnar Michelchen (Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.): Wir haben die 15%ige Erhöhung der Ausgleichsmasse deswegen ins Gespräch gebracht, weil unseres Wissens 2,5 Millionen € vom Land für die Schulen zur Verfügung gestellt würden, was die Ausbildung von 1.500 Schülerinnen und Schülern ermöglichen würde. Im Gegenzug müsste man, wenn man 100 % refinanzieren will, die zusätzlichen Ausbildungskosten entsprechend gegenfinanzieren. Wenn wir das hochrechnen, kommen wir auf den Wert von 15 %; das hat auch Herr Meiwes gerade gesagt.

Stephan Baumann (Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V.): Wir haben das Thema über unser Fachseminar Altenpflege ein Stück weit mit aufgenommen. Es gibt eine Vielzahl von Schülerinnen mit dem Hauptschulabschluss nach Stufe 9, die eine Altenpflegehilfskraftausbildung vorschalten. Das ist in der Vergütungssystematik nicht vorgesehen. Wir glauben, dass ein Pool von Leistungen oder Anbietern notwendig wird, um dem Pflegefachkräftemangel gerecht zu werden. Wenn wir diese Situation nicht erschließen und weiterhin keine Ausbildung oder Vergütung in Ansatz bringen, sondern eher mit Lebensunterhaltsleistungen arbeiten, dann können wir an diesem Pool an Bewerbern und zukünftigen Fachkräften nicht adäquat partizipieren. So können wir auf einem zweiten Weg Fachkraftausbildung zulassen. Deswegen sehen wir es als notwendig an, über diese Thematik zu sprechen. Die Zahl derer, die kommen, können wir im Augenblick nicht nennen, aber wir sehen zunehmend, dass das für Absolventinnen aus den Schulen ein Weg in die Pflege ist.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Kann irgendetwas aus dem Auditorium etwas zu der Frage nach der Übergangsquote beisteuern? – Dann werden wir dazu die Landesregierung befragen, die das sicherlich sagen kann.

Wilhelm Rohe (Verband der Ersatzkassen e. V.): Herr Kleff, Sie hatten das Stichwort „Bürokratieabbau“ angesprochen. Gibt es ein einfacheres Verfahren? – Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen leider nicht. Wir brauchen ein gerichtsfestes Verfahren, das auch den ambulanten Bereich einbezieht. Das Zusammenspiel beider Bereiche ist bei der Berechnung der Ausgleichsmasse relativ komplex. In der Gesamtsumme haben wir derzeit aber kein besseres Verfahren. Das ist auch in den Vorgesprächen deutlich geworden.

Ich möchte noch mal die Gelegenheit nutzen, dafür zu plädieren, bestimmte Einrichtungsformen auszuklammern. Einbezogen werden sollen Einrichtungen mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI. Auf den sensiblen Bereich der Tagespflege ist bereits hingewiesen worden. Das sind nun mal keine Einrichtungen, die an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr geöffnet haben. Daher noch mal die Bitte, diese Einrichtungen anders einzubeziehen, ebenso den Bereich der stationären Hospize. Das sind Einrichtungen, die einen mittelbaren Versorgungsvertrag haben, um die Leistungsbeträge in Anspruch nehmen zu können. Das Ziel ist aber primär die palliativ-medizinische Versorgung und die Sterbebegleitung. In der Gesamtsumme sind dies Teilbereiche, die man hier nicht einbeziehen sollte.

Zu der Frage: Gibt es die Möglichkeit, weitere Institutionen auf freiwilliger Basis einzubeziehen? – Ich sehe diese Möglichkeit nicht. Sicherlich wird das Potenzial des MDK – dort sind in der Tat Pflegefachkräfte beschäftigt – überschätzt, auch die Anzahl der dort eingesetzten Mitarbeiter. Der MDK ist nur ein möglicher Arbeitgeber. Ich erinnere daran, dass die früheren Heimaufsichten mittlerweile Pflegefachkräfte in einer nennenswerten Größenordnung einsetzen, ebenfalls Ausbildungsinstitute und ähnliche Firmen. In der Summe sehe ich keine Möglichkeit, weitere Institutionen auf freiwilliger Basis einzubeziehen.

Christoph Treiß (Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e. V.): Herr Dr. Romberg, Sie hatten angesprochen, dass wir das Umlageverfahren begrüßen. Das ist so, gleichzeitig sehen wir aber Probleme, für die zu schaffenden Ausbildungsplätze geeignete Personen zu gewinnen, stellen also die Frage nach dem Potenzial. Nach unserer Auffassung stehen wir sowohl quantitativ als auch qualitativ vor großen Herausforderungen in der Pflege; ich denke nur an die zunehmende Versorgung demenziell veränderter Menschen. Hierzu brauchen wir nicht nur geeignete Personen, sondern wir brauchen die besten. Arbeitgeber und Einrichtungsträger sind daher gefordert, mehr im Sinne der Arbeitsplatzkultur zu tun, aber auch die gesellschaftlich relevanten Gruppen, die im Bereich Pflege Verantwortung tragen, und die Landesregierung sollten für das Image der Pflege insgesamt einen wichtigen und konstruktiven Beitrag leisten, damit sich mehr richtig gute Schulabsolventen für dieses Berufsbild interessieren. Vonseiten der Landesregierung könnte man zum Beispiel eine Imagekampagne mit entsprechender Außenwirkung starten.

Sie haben außerdem eine Frage zur Ausgleichsmasse gestellt. Mein Vorredner hat darauf hingewiesen, dass die Frage der sektoralen Aufteilung, also wie die Lasten zwischen den Sektoren stationär, teilstationär und ambulant insgesamt im Verordnungsentwurf geregelt werden, relativ komplex ist. Deswegen möchte ich an dieser Stelle auf die Seiten 5 und 6 unserer Stellungnahme verweisen. Dort haben wir anhand der Daten aus der Pflegestatistik, einer amtlichen Bundestatistik, nachgewiesen, dass der Verordnungsentwurf in der derzeitigen Ausgestaltung zu einer ungleichen Verteilung der Lasten zwischen den Sektoren stationär und ambulant führt. Unter dem Strich bedeutet das – plakativ gesprochen –, dass die ambulant versorgten Pflegebedürftigen in Nordrhein-Westfalen für die Ausbildung im stationären Bereich zahlen werden. Das kann aus unserer Sicht nicht sein.

Die Ursache dafür liegt darin, dass wir – wie die Bundesstatistik aufzeigt – im ambulanten und im stationären Bereich eine ungefähr gleiche Verteilung der Arbeitsschwerpunkte haben. Wir haben auch eine annähernd gleiche Verteilung der Altenpflegefachkräfte in den Bereichen stationär und ambulant, aber eine sehr ungleiche Verteilung von Kinderkrankenpflege- und Krankenpflegefachkräften; deren Anteil ist im ambulanten Bereich ungleich höher. Wenn ich diese Berufsgruppe in die Berechnung der Ausgleichsmasse miteinbeziehe, dann ist festzustellen, dass die ambulanten Dienste unter dem Strich eine höhere Belastung zu tragen haben, als es die realen Gegebenheiten im Hinblick auf die Ausbildungsverpflichtung im Altenpflegebereich rechtfertigen.

Ich darf noch eine letzte Bemerkung machen, was die Refinanzierung der Ausbildungsbeträge über den Pflegesatz bzw. den Punktwert betrifft: Wir haben für die Betriebe, die in ihrem ambulanten Pflegedienst eine Ausbildung realisieren, eine Punktwertanhebung mit den Landesverbänden der Pflegekassen vereinbart, die auch umgesetzt wird. Wenn es zu einer Umlagefinanzierung nach dem Verordnungsentwurf kommt, wird der Refinanzierungspunktwertaufschlag im ambulanten Bereich höher ausfallen, als es im Moment der Fall ist. Das scheint paradox, wenn in Zukunft alle Versorgungsvertragsinhaber in den gemeinsamen Ausgleichstopf einzahlen werden. Kurzum: Wir sind sehr dafür, die sektorale Aufteilung der Ausgleichsmasse auf die Bemessungsgrundlage „Altenpflegefachkräfte“ zu beschränken.

Daniel Schott (Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen): Frau Veldhues, konkrete Daten gibt der MDK Nordrhein aus Datenschutzgründen nicht bekannt. Vielleicht müsste das Land gezielt beim MDK nachfragen. Es ist aber tatsächlich so, dass eine ganze Menge Pflegekräfte für die Begutachtung der Pflegebedürftigen vom Markt verschwunden ist. Es werden auch Pflegekräfte gebraucht, um die Pflegedienste zu prüfen, was Aufgabe des MDK ist. Des Weiteren sind Pflegekräfte in Kranken- und Pflegekassen abgewandert, weil dort viel mehr pflegerisch geprüft werden muss, ob Leistungsansprüche gerechtfertigt sind.

(Heike Gebhard [SPD]: Sie haben also keine Anhaltspunkte zu Größenordnungen?)

Reiner Limbach (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW): Frau Veldhues, Sie fragten nach der Refinanzierung der Verwaltungskosten. Diese sind bei den umlageerhebenden Landschaftsverbänden Teil des Gesamtsystems und werden dadurch – mit den schon mehrfach beschriebenen Auswirkungen auf die Einzelfallhilfen im Rahmen der Hilfe zur Pflege – auch refinanziert. Ich denke, dass es wenig Sinn machen würde, die Verwaltungskosten herauszunehmen und gesondert zu finanzieren.

Elisabeth Veldhues (SPD): In einigen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass sie nicht refinanzierbar sind. Daher meine Frage an Sie als Vertreter der Kostenträger: Ist das so – dann haben wir später ein Defizit –, oder wie sehen Sie das?

Reiner Limbach (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW): Aus rechtlichen Gründen sind sie auf jeden Fall refinanzierbar. Wir reden ja auch über die Rechtssicherheit dieser Regelung. Das würde ich an der Stelle für unkritisch halten.

Dr. Peter Hoppe (LWL): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Veldhues, Sie haben nach den Erhebungsterminen gefragt, was vier Termine anstatt zwei Terminen für das Verwaltungsverfahren bedeuten würden. Man könnte einen geringen Mehraufwand annehmen, wenn die Zahlungen in solchen Verwaltungsverfahren immer problemlos liefen. Die Erfahrungen, die wir in der Zeit gemacht haben, als wir die Verfahren nach altem Muster durchgeführt haben, sind aber andere. Problematisch und zeitaufwendig in der Bearbeitung ist es, wenn Einrichtungen nicht oder nicht sofort in der Lage sind, die Zahlbeträge zu entrichten. Dann sieht ein geordnetes Verfahren vor, dass Stundungsanträge gestellt werden. Diese müssen bearbeitet und da, wo keine Zahlungen erfolgen, auch vollstreckt werden. Da gibt es keinen Ausweg, denn das Verfahren muss sicherstellen, dass die Zahlungen erfolgen. Deswegen müssen wir dem konsequent nachgehen. Das ist nur ein Teil des Verfahrens, aber ein sehr zeitaufwendiger Teil, weil zum Beispiel bei Stundungsanträgen immer die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des betroffenen Einrichtungsträgers zu prüfen ist. Dieser aufwendige Teil wird sich bei mehr Zahlterminen prozentual erhöhen. Er wird sich bei zwei statt vier Terminen verdoppeln, weil dann nicht nur an zwei Terminen Stundungsanträge gestellt werden, sondern an vier. Entsprechend stark wird der Verwaltungsaufwand in diesen Bereichen ansteigen.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Sieht der Landschaftsverband Rheinland das ähnlich, oder gibt es da eine andere Einschätzung?

Gabriele von Berg (LVR): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sehen das ähnlich. Das gilt für beide Landschaftsverbände gleichermaßen.

Thomas Kutschke (Pflegerat NRW / BLGS): Die Frage nach der Grundlage der 2.500 Stellen ist noch offen. Die Zahlen stammen aus der Landesberichterstattung Gesundheitsberufe NRW 2010. Als Grundlage sind Vollkostenstellen hinterlegt, also nicht fehlende Personen, sondern Vollzeitstellen.

Auf die Frage des Übergangs von der Helfer- in die Fachkraftausbildung habe ich nicht reagiert, weil ich nur die Zahlen des zuständigen Ministeriums kenne. Nach den Zahlen von 2008 geht ein Drittel der Helfer in die Fachkraftausbildung, es wechseln also 33 %.

Noch kurz zu dem Bedarf: Wenn mehr Ausbildungsplätze angeboten werden sollen, wird ein neues Nadelöhr entstehen, nämlich das der Lehrer. Es fehlt zurzeit an hochschulisch qualifizierten Pflegekräften, die in der Lehre tätig werden können. Dazu finden schon Sitzungen statt. Der Ausbau der Studienplätze in NRW ist lobenswert, aber da wird ein neues Nadelöhr entstehen. Es muss deutlich mehr in den hochschu-

lischen Pflegeausbildungsbereich investiert werden, um weitere Lehrkräfte und sonstige Hochschulkräfte zu gewinnen.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Sind alle Fragen aus der letzten Fragerunde beantwortet? – Dann gehen wir jetzt in die dritte Fragerunde.

Michael Scheffler (SPD): Wir reden ja nicht nur im Bereich Pflege über einen Fachkräftebedarf, sondern auch in anderen Berufszweigen. Da spielt auch das Thema „Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse“ eine Rolle. Deswegen will ich die Arbeitsgemeinschaften der kommunalen Spitzenverbände und der Freien Wohlfahrtspflege sowie den Verband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen fragen, was die Politik tun kann, um ausländische Bildungsabschlüsse eher anzuerkennen, um die Anerkennung zu erleichtern. Ich beziehe das ausdrücklich auf die Menschen, die heute schon bei uns sind und vielleicht als Hilfskräfte in den Einrichtungen tätig sind.

Wir alle können uns sehr viele Gedanken darüber machen, wie wir das Ausbildungsplatzangebot verbreitern. Dazu gehört für mich auch die ganz wichtige und zentrale Frage: Was können Sie als Träger und wir als Politiker tun, um das Image der Altenpflege in der Öffentlichkeit zu verbessern? Gibt es bei Ihnen Überlegungen, was man durch Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen, unter Umständen auch gemeinsam mit dem Land, tun kann? Wir haben vor einigen Jahren schon mal im Plenum dem damaligen Landtagspräsidenten eine Resolution überreicht. So etwas verpufft immer sehr schnell, man müsste wahrscheinlich etwas längerfristig angelegte Dinge auf den Weg bringen. Als Vorsitzender eines Fördervereins für ein Seniorenzentrum stelle ich immer wieder fest, dass der eine oder andere doch die Nase rümpft, wenn ein junger Mensch sagt: Ich gehe in die Altenpflege. – Der wird eher mitleidig angeguckt, als dass ihm gesagt wird: Das ist gut, das ist ein Beruf, der Gutes für die Gesellschaft tut und uns allen – wie ich immer gerne sage – auch sehr viel Last von den Schultern nimmt. Man darf nicht vergessen, dass sie für uns häufig Pflegedienste übernehmen, die wir sonst privat organisieren müssten.

Arif Ünal (GRÜNE): Der Fachkräftemangel in den Pflegeberufen ist schon seit Jahren in der Diskussion. Es gibt unterschiedliche Vorstellungen darüber, warum er entstanden ist und wie wir ihn lösen können. Einer der Gründe ist wahrscheinlich die Verweildauer im Beruf; denn dort findet ein sehr starker Wechsel statt. Gibt es über familienfreundliche Arbeitszeiten, Imageverbesserung usw. hinaus Maßnahmen, die wir auf der Landesebene ergreifen könnten, um den Fachkräftemangel ein bisschen zu entschärfen?

Zur Anerkennung ausländischer Fachkräfte: Es ist verkürzt, zu sagen, dass wir sie einfach abwerben. Wir werben nicht ab, sondern die Menschen sind mit ihren Qualifikationen hier. Es geht darum, wie wir mit ihnen umgehen, ob ihre Qualifikationen zum Beispiel vergleichbar mit deutschen Qualifikationen sind. Wenn nicht, welche Möglichkeiten hat diese Personengruppe, Fort- und Weiterbildung zu betreiben, damit sie gleich qualifiziert, anerkannt wird und in den Beruf einsteigen kann? So gese-

hen muss man für diesen komplizierten Sachverhalt andere Lösungen finden. Gibt es überhaupt eine Lösung in dem Bereich?

Diese Fragen richten sich an die Gewerkschaften und die Träger, die ausbilden, aber auch die kommunale Seite muss sich damit auseinandersetzen.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Hinsichtlich der Darstellung, was die Frage von Herrn Dr. Romberg nach der sektoralen Aufteilung angeht, habe ich mir Ihre Stellungnahme, Herr Treiß, und auch die, die der Bundesverband privater Anbieter abgegeben hat, noch einmal angesehen. Es ist schon sehr erstaunlich, wie man unter Verwendung der gleichen Daten – der Pflegestatistik 2009 – zu völlig unterschiedlichen Auffassungen kommen kann. Ich erwarte jetzt keine Antwort von Ihnen, sondern wollte nur – damit es im Protokoll steht – darauf hinweisen, dass man, wenn man nicht die Trennung von SGB V und SGB XI vornimmt, was der bpa ganz offensichtlich gemacht hat, Sie aber nicht, zu völlig unterschiedlichen sektoralen Belastungen kommen kann.

(Christoph Treiß [Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e. V.]: Dann habe ich aber bestimmt noch die Gelegenheit, einen Satz dazu zu sagen!)

– Ja, selbstverständlich. Ich habe Sie ja angesprochen.

Der zweite Punkt ist von verschiedenen Seiten ausgeführt worden. Ich möchte den Vertreter der Pflegekassen ansprechen, weil es um eine Vereinbarung mit den Kostenträgern geht. In der Stellungnahme der Wohlfahrtspflege wird auf eine Vereinbarung in Rheinland-Pfalz eingegangen. Vielleicht könnten die Vertreter der Wohlfahrtspflege uns diese Vereinbarung zukommen lassen, wenn sie sich in deren Besitz befindet. Die Pflegekassen Nordrhein-Westfalens könnten sich sicherlich auch mit ihren Kollegen in Rheinland-Pfalz ins Benehmen setzen und den Ausschuss über den Stand der Vereinbarung in Kenntnis setzen, darüber, ob das auch eine Basis für Nordrhein-Westfalen wäre.

Reiner Limbach (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW): Herr Scheffler hat nach der Anerkennung ausländischer Abschlüsse gefragt. Es geht weniger darum, Defizite beim Anerkennungsverfahren zu beheben, sondern vielmehr um die Frage: Welche Anreizfaktoren können noch ausgebracht werden, um die Ansiedlung von Fachkräften zu unterstützen?

Ich mache es an einem Beispiel fest, da wir den Kreis auch jenseits der Pflege ziehen: Bei den Medizinern gehören ausländische Fachkräfte – egal, ob das Krankenhaus kommunal oder von einem freigemeinnützigen Träger getragen wird – schon heute zum Berufsalltag. Ganz konkret gibt es zum Beispiel in NRW Bestrebungen, Ärzte aus Österreich anzusiedeln. Solche Dinge scheitern letzten Endes nicht an der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, sondern sie stehen und fallen mit der Attraktivität der hiesigen Arbeitsbedingungen. Daher würde ich mich schwertun mit konkreten Hinweisen an das Land, wie die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen verändert werden sollte.

Otto B. Ludorff (Verband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen in NRW e. V.): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wie die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen verbessert werden kann, kann ich Ihnen aus dem Stegreif auch nicht sagen. Aufseiten des Landes gibt es sicherlich die eine oder andere Institution, die das untersucht. Ein Thema ist heute Morgen schon angesprochen worden: Wie kann man Personen, die eine entsprechende Ausbildung haben, in die Altenpflegehilfeausbildung bzw. die Altenpflegeausbildung hineinbekommen oder eine entsprechende Anerkennung durchführen? Das sind sehr komplizierte Verfahren.

Die zweite Frage von Herrn Scheffler war: Wie können wir insgesamt die Imageverbesserung vorantreiben? – Wenn wir den Stein der Weisen gefunden hätten, dann hätten wir ihn schon umgesetzt. Da muss ein Strauß von Maßnahmen durchgeführt werden, der im Prinzip auch schon auf einem guten Weg ist. Zunächst mal sind die Institutionen auf Anbieterseite gefordert. Das heißt, die kommunalen Unternehmer, die Unternehmer im Bereich der Wohlfahrtspflege oder auch die privaten Unternehmer haben dafür zu sorgen, dass die Anstellungsverhältnisse so sind – um es ganz platt zu sagen –, dass die Beschäftigten dort gerne arbeiten. Da gibt es dann wieder ganz viele Aspekte, auch was die Bindung von Altenpflegekräften an das Unternehmen angeht. Wir stellen überhaupt keine Fluktuation in unseren Altenpflegeeinrichtungen fest. Die immer wieder – fast schon gebetsmühlenartig – vorgetragene Vierjahresfrist, nach der die Altenpflegekräfte den Beruf wechseln und die Nase voll haben, können wir in vielen Einrichtungen überhaupt nicht feststellen. Wir als Arbeitgeber müssen vernünftige Rahmenbedingungen schaffen.

Imagekampagnen sind sicherlich gut, hier kann das Land entsprechend unterstützen. Wir müssen auch Netzwerke in Richtung Medien aufbauen. Eine skandalisierte Geschichte in den Zeitungen – und schon ist das eine oder andere wieder zerstört. Jeder für sich, der Medienkontakte hat, muss mäßigend in diese Richtung wirken. All diese Punkte erzielen öffentliche Wirkung, können aber auch viel zerstören.

Wir müssen Schulplätze finanzieren; das ist heute schon gesagt worden. Viele Dinge müssen angesprochen werden. Den Stein der Weisen haben wir nicht. Wir alle müssen kreativ sein – die Landesregierung, aber auch die Unternehmen selbst und die Pflegekassen –, dann wird das schon gelingen.

Sylvia Bühler (ver.di/DGB): Das Thema „ausländische Arbeitskräfte in der Altenpflege“ ist ziemlich umfassend. Da zunehmend mehr Menschen mit Migrationshintergrund pflegebedürftig werden, kann man sich leicht vorstellen, dass es optimal wäre, wenn sie von Menschen gepflegt würden, die der jeweiligen Kultur nahestehen bzw. die Sprache sprechen. Denn je verwirrter man ist, desto schwieriger wird es, mit Fachkräften zurechtzukommen, die die Sprache nicht gut beherrschen. Das ist ein sehr großes Thema.

Schon heute arbeiten viele Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund in der Altenpflege. Das ist gut und richtig. Aber wir legen Wert darauf, dass auch diese Kolleginnen und Kollegen ordentlich bezahlt werden. Es ist ein Erfahrungswert, dass gerade sie sich schwertun, sich zu organisieren, einen Betriebsrat zu wählen und zu

besseren Arbeitsbedingungen beizutragen. Das ist sicherlich trügerspezifisch, insofern unterstütze ich Herrn Ludorff. Gerade in den tarifgebundenen Unternehmen bei der Wohlfahrtspflege und in den Kommunen finden die Wechsel nicht so statt wie bei anderen, gerade bei freien Trägern. Ich plädiere sehr dafür, das Thema der ausländischen Pflegekräfte und der Zunahme an Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund noch mal separat in den Blick zu nehmen.

Christoph Treiß (Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e. V.):

Erstens. Neben dem logisch-inhaltlichen Argument, was die Refinanzierung von Ausbildungsbelastungen im Bereich der Altenpflegefachkräfte angeht, hatten Sie die Statistik angesprochen. Den Grundsatz „Traue keiner Statistik, die du nicht selber gefälscht hast“ kenne ich auch. Diesen Vorwurf antizipierend, habe ich nur die Zahlen der bundesamtlichen Pflegestatistik 2011 genommen, ohne dazu eigene Berechnungen über irgendwelche Leistungsbereiche anzustellen, die diese Zahlen infrage stellen könnten. Der Aufbau der Statistik ist in ihrem Vorwort dargelegt. Es ist nicht nur klar auf das SGB XI, sondern auch auf § 109 Abs. 1 SGB XI und die Pflegestatistikverordnung Bezug genommen worden. Insofern bleibt unter dem Strich vielleicht der Vorwurf, dass viele Zahlen verwirren können. Zur Beruhigung kann ich Ihnen aber sagen: Die Auswirkung auf die Refinanzierung im Hinblick auf den Punktwert im ambulanten Bereich wird so sein. Er wird auch vom Geschäftsführer des bpa nicht mit mir besprochen. Und das ist paradox.

Zweitens. Wir brauchen ein gerichtsfestes Ausgleichsverfahren, sonst fliegt uns die Sache um die Ohren. Das heißt, auch der Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit muss berücksichtigt sein.

Drittens darf ich Ihnen zur Beruhigung sagen: 80 % der verbandlich organisierten stationären Einrichtungen und 80 % der verbandlich organisierten ambulanten Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen sprechen sich vor diesem Hintergrund für eine entsprechende Ausgestaltung der Ausgleichsverordnung aus, die sich bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage ausschließlich auf die Altenpflegefachkräfte bezieht. Das ist kein spezielles Thema der ambulanten Einrichtungen, die sich damit entlasten wollen, sondern es geht um Verteilungsgerechtigkeit. 80% der Heime und 80 % der ambulanten Dienste in Nordrhein-Westfalen teilen diese Auffassung.

Andreas Meiwes (AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW):

Wegen der Refinanzierung der Verwaltungskosten wollen wir noch mal auf § 82a SGB XI hinweisen. Danach sind die Verwaltungskosten ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse ist ein allgemeines Thema und sicherlich nicht auf die Pflege beschränkt. Durch Nachqualifikationen, möglicherweise auch durch ein überprüfbares Unterbeweisstellen von Qualifikationen sollte man Möglichkeiten finden, zu einem Abschluss zu kommen. Gerade was die Pflege angeht, müssen wir uns aber an die eigene Nase fassen. Wir leisten uns in der Pflege ein Ausbildungssystem, mit dem auch die deutschen Pflegekräfte im Ausland oftmals keine Anerkennung als Fachkräfte erhalten. Das ist ein wesentlicher Punkt. Ein

erster Schritt ist hier sicherlich der europäische Qualifikationsrahmen, der dazu dient, Ausbildungsabschlüsse vergleichbar zu machen. Daher noch mal der Appell an die Politik: Schaffen Sie endlich den Sprung in die generalistische Pflegeausbildung! Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Wie kann man das Image verbessern? – Die 138. Imagekampagne wird daran nichts ändern. Das liegt ein Gutteil daran, dass wir immer aus einer defizitären Sicht auf die Pflege gucken. Wir denken, in Deutschland könne man Qualität in die Einrichtungen hineinprüfen. Auch das schafft eine gewisse Sichtweise. Es wird mehr auf Dokumentation und auf Prozessqualität geachtet als auf die Ergebnisqualität. Das erleben wir im Zusammenhang mit dem Pflege-TÜV beinahe alltäglich.

Es sind gesellschaftliche Fragen: Wie schafft man Wertschätzung für Pflege? Ist die Ausbildung, die ich den jungen Menschen andiene, etwas wert? Dann ist es nicht hilfreich, wenn man permanent die Eingangsvoraussetzungen absenkt, wenn man glaubt, man könne im Bereich von Pflegeausbildung Arbeitsmarktpolitik betreiben und alle mühselig Beladenen noch in die Pflege bringen, weil angeblich jeder pflegen kann. Das trägt nicht dazu bei, den Pflegeberuf mit einem positiven Image zu bewahren. Stattdessen plädieren wir für eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Das erfordert aber auch ein entsprechendes Eingangsniveau und selbstverständlich eine entsprechende Bezahlung.

Gunnar Michelchen (Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.): Ich möchte auf die Ausführungen von Herrn Treiß eingehen und darauf, dass Stellungnahmen, die auf der gleichen Statistik beruhen, zu verschiedenen Ergebnissen kommen. Zunächst zur Gerichtsfestigkeit: Meines Wissens werden in Baden-Württemberg alle Pflegefachkräfte einbezogen. Die Altenpflegeumlage in Baden-Württemberg ist gerichtlich nicht gescheitert. Daher ist die Frage der Gerichtsfestigkeit als Argument für uns so nicht nachvollziehbar.

Wir sind wohl als einziger leistungserbringender Verband der Meinung, dass alle Pflegefachkräfte einbezogen werden sollten. Wir vertreten nur 20 % der Einrichtungen, allerdings ambulante und stationäre, sodass wir uns beide Bereiche angeguckt haben. Im Entwurf der Altenpflegeumlageverordnung ist in § 6 Abs. 3 ganz klar geregelt, dass bei ambulanten Diensten nur solche Fachkräfte gemeldet werden müssen, die im SGB-XI-Bereich tätig sind. Das heißt explizit: Diejenigen, die SGB-V-Leistungen erbringen, werden herausgerechnet. Niemand wird bestreiten wollen, auch die ambulanten Vertreter nicht, dass der Anteil der SGB-V-Leistungen in letzter Zeit deutlich zugenommen hat. Die 30 %, die wir angesetzt haben, sind sehr vorsichtig gerechnet und eher höher anzusetzen. Daher gehen wir davon aus, dass die Altenpflegefachkräfte nicht als sinnvolle Grundlage herangezogen werden können, insbesondere wenn man auf die Gerechtigkeit zwischen den beiden Bereichen abzielt.

Ein Beispiel: Wenn ein ambulanter Dienst insgesamt zehn Fachkräfte hat, die zu 30 oder 40 % nur SGB-V-Leistungen erbringen, müsste der Dienst für die sektorale Aufteilung nur sechs oder sieben Kräfte melden. Daher gehen wir davon aus, dass die Leistungsgerechtigkeit gegeben ist, wenn alle Pflegefachkräfte einbezogen werden.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Anhörung. Ich danke Ihnen noch mal herzlich, dass Sie dem Ausschuss zur Verfügung gestanden haben.

Das Prozedere ist so: Nach Erstellung des Protokolls, das Sie auch erhalten, werden wir eine Auswertung der Anhörung vornehmen. Wir werden dann mit dem Ministerium über die Erkenntnisse, die sich sowohl aus der Verbändeanhörung als auch aus der Anhörung heute ergeben, sprechen. In der Umsetzung werden wir es sicherlich mit einer neuen Verordnung zu tun haben. Zum Zeitplan haben Sie einige Hinweise gegeben; es ist aber beabsichtigt, das Ganze noch in diesem Jahr in Kraft zu setzen. – Meine Damen und Herren, herzlichen Dank für die Teilnahme!

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Günter Garbrecht
Vorsitzender

25.10.2011/27.10.2011

161

